

Federführendes Amt:

Hauptamt

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	N
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö

**Betreff:**

***Personalangelegenheit, Gewährung von Benefits für alle Mitarbeitenden***

**Beschlussvorschlag:**

Die Benefits der Stadtverwaltung Winnenden sollen zur Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden um folgende Angebote für alle Mitarbeitenden einschließlich Auszubildende, bezahlte Praktikantinnen und Praktikanten sowie Bundesfreiwilligendienstleistende erweitert werden:

1. ab 1. März 2025 das Winnender Jobkärtle mit einer monatlichen Aufladung von jeweils 25 € für jeden vollen Kalendermonat der Beschäftigung mit Entgelt- bzw. Besoldungsanspruch bei der Stadtverwaltung Winnenden. Darüber soll im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden werden  
  
und
2. ab 1. Juni 2024 einen Arbeitstag bezahlte Freistellung für die eigene Hochzeit. Diese Freistellung wird während der gesamten Beschäftigungsdauer jeweils nur einmalig pro Mitarbeiter/in gewährt.

**Begründung:**

Aufgrund der zunehmenden Schwierigkeiten, Personal zu gewinnen und auch zu halten und um im Wettbewerb um gute Kräfte mit anderen Arbeitgebern der öffentlichen Hand sowie der Wirtschaft noch bestehen zu können, spielen Benefits eine immer wichtigere Rolle. Benefits sind zusätzliche Vergünstigungen oder Annehmlichkeiten, die Unternehmen ihren Mitarbeitenden bieten, um deren Arbeitszufriedenheit, Motivation und Bindung zu steigern. Sie spielen auch eine wichtige Rolle bei der Personalgewinnung, da sie die Attraktivität des Arbeitgebers steigern, was in den heutigen Zeiten, die vom Fachkräftemangel geprägt sind, außerordentlich wichtig geworden ist.

Den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Winnenden soll ab 1. März 2025 daher zusätzlich folgendes Benefits ermöglicht werden: das Winnender Jobkärtle.

Angesichts der Haushaltssituation der Stadt wird empfohlen, über diese Freiwilligkeitsleistung von insgesamt 218.000 €/Jahr allerdings erst final mit der Haushaltsberatung für den Haushalt 2025 zu entscheiden.

<b>S i t z u n g s v o r l a g e</b>	<b>Nr. 115/2024</b>
--------------------------------------	---------------------

Das Winnender Jobkärtle ist einlösbar in über 40 Akzeptanzstellen (beispielsweise im Einzelhandel, in Apotheken und in der Gastronomie) in Winnenden. Es kann monatlich und bis zu 12x jährlich aufgeladen werden. Aktuell bieten 17 Arbeitgeber in Winnenden ihren Mitarbeitenden das Jobkärtle an.

Das Jobkärtle der Stadtverwaltung Winnenden soll jeweils pro vollem Kalendermonat der Beschäftigung mit monatlich 25 € aufgeladen werden. Sachbezüge bis zu 50 € monatlich sind steuer- und sozialabgabenfrei; damit stellt das Jobkärtle einen steuerfreien Sachbezug dar. In Monaten ohne Entgelt- bzw. Besoldungsanspruch, beispielsweise bei Elternzeit, Erwerbsunfähigkeitsrente oder Arbeitsunfähigkeit ohne Lohnfortzahlung erfolgt keine Aufladung. Das Jobkärtle soll allen Mitarbeitenden, also Beschäftigten, Beamtinnen und Beamten, Auszubildenden, bezahlten Praktikantinnen und Praktikanten sowie Bundesfreiwilligendienstleistenden auf Antrag gewährt werden. Bei den Beamtinnen und Beamten muss beachtet werden, dass dieses aufgrund besoldungsrechtlicher Einschränkungen nur für gesundheitsbezogene Leistungen genutzt werden darf, andernfalls werden diese Sachbezüge gemäß § 13 Abs. 1 LBesGBW auf die Besoldung angerechnet. Deshalb müssen die Beamtinnen und Beamten bei der Ausgabe des Jobkärtles dafür unterschreiben, dass sie dieses nur für gesundheitsbezogene Leistungen nutzen. Dazu wird gleichzeitig und jährlich aktualisiert eine entsprechende Liste mit den nutzbaren und erlaubten Leistungen ausgegeben. Die einmaligen Kosten für die Einrichtung des Jobkärtles belaufen sich auf rund 3.000 €, die jährlichen Kosten betragen bei 685 Mitarbeitenden (Stand 1. Januar 2024) 218.000 €.

Die pro Beschäftigung einmalig bezahlte Freistellung für die eigene Hochzeit stellt bei Beschäftigten eine übertarifliche Leistung dar, bei den sonstigen Mitarbeitenden ist dies eine Freiwilligkeitsleistung.

Für die Entscheidung über die übertarifliche Leistung der Freistellung für die Hochzeit bei Beschäftigten sowie für die Freiwilligkeitsleistungen (Jobkärtle und Hochzeit bei den sonstigen Mitarbeitenden) ist der Gemeinderat zuständig.

CO <sub>2</sub> -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	<b>Nein</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja</b> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung / Optimierung:

Verwaltungsaufwand:			
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	<b>Nein</b> <input type="checkbox"/>	<b>Ja</b> Verwaltungsaufwand wird erhöht <input checked="" type="checkbox"/>	Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>

Begründung:  
Einmaliger Aufwand für die Einrichtung und Ausgabe der Jobkärtle.

**Anlagen:**

Präsentation: Das Jobkärtle als Benefit für unsere Mitarbeitenden